

An die Vertretung der Vereinten Nationen in der
Republik Aserbaidshon, sowie an alle
zuständigen
Gerichtsorgane, staatlichen
Strukturen,
internationalen
Menschenrechtsinstitutionen,
Medienvertreter, Institutionen der
Zivilgesellschaft
und verantwortlichen Vertreter der
Weltgemeinschaft

Eingereicht von:
Ismayilova Zenfira Beybala qızı, wohnhaft in
der
Nizami-Straße 69, Stadt Göyçay, Aserbaidshon

BESCHWERDE

Sehr geehrter Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen, Herr Changrok Soh, sowie Vertreter aller zuständigen internationalen und nationalen Institutionen, denen dieses Schreiben vorgelegt wird, sowie alle Personen, die von dieser Beschwerde Kenntnis erlangen,

Mit dieser Beschwerde teile ich Ihnen mit, dass mein Sohn, Rustam Ismayil, im Jahr 1998 in vollständig gesundem Zustand als Tourist nach Deutschland gereist ist. Seit diesem Jahr bis heute verfügt mein Sohn über zahlreiche Video-, Fernseh- und Radioberichte sowie über zehntausende Dokumente und Beweismittel bezüglich der groben Verletzungen seiner Rechte durch verschiedene Gerichte und staatliche Institutionen Deutschlands.

Von diesen zehntausenden offiziellen Dokumenten wurden lediglich eintausend PDF-Dokumente von ChatGPT analysiert, und selbst auf Grundlage dieser begrenzten Analyse hat die künstliche Intelligenz nahezu zehn Berichte erstellt. **(Anlage 1)**

Im Ergebnis dieser Analyse stellte ChatGPT außerdem fest und zeigte auf, dass der deutsche Staat gegenüber meinem Sohn die folgenden Bestimmungen des internationalen Rechts verletzt hat:

Die von ChatGPT im Rahmen seiner Analyse festgestellten Verstöße gegen internationales Recht sind wie folgt:

Verletzte UN-Artikel:

UN – ICCPR-Dokumente. Artikel – 2, 6, 7, 9, 14

UN – CAT. Artikel – 1, 12, 13, 16

UN – CRPD. Artikel – 5, 10, 13, 15, 16

Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs:

Artikel 7 – Verbrechen gegen die Menschlichkeit (innerhalb von 10 Jahren wurden 1.000 Migranten in den Selbstmord getrieben). Diese Angelegenheit wurde von Rustam am 15.12.2008 an die Vereinten Nationen geschrieben, einschließlich einer breiten skandalösen Diskussion bei den Vereinten Nationen im Jahr 2009. Nach den erhaltenen Informationen wurde in dieser Diskussion von Deutschland der Gesetzesverstoß offiziell anerkannt und als Begründung die Angst vor den Terroranschlägen vom 11. September genannt. Es wurde jedoch nicht untersucht, welcher der 1.000 unschuldigen Menschen, die unter der Erde liegen, ein islamistischer Terrorist war. Ebenso wurde keine Untersuchung bezüglich der Hunderttausenden von Migranten durchgeführt, die keinen Selbstmord begehen konnten und psychisch krank wurden. **(Anlage 2)**

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR):

Artikel 3 – Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit: verletzt durch Obdachlosigkeit, Verweigerung medizinischer Hilfe und durch vom Staat geschaffene lebensgefährliche Bedingungen.

Artikel 5 – Verbot von Folter sowie grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung:

Zu den Verletzungen gegen meinen Sohn gehören folgende:

Im Jahr 1999 in der Abschiebehaft epileptische Anfälle; Schläge durch die Polizei und vollständiges Entkleiden, wodurch seine Ehre und Würde verletzt wurden **(Anlage 3)**; Erniedrigung durch rechtswidriges Festhalten auf der Straße während Krankheit im Winter; 1998-1999 Verweigerung medizinischer Behandlung im Gefängnis durch Vorenthaltung notfallmedizinischer Hilfe; nach der Entlassung aus dem Gefängnis in der Kälte des Monats Dezember wurde ihm die gesetzlich vorgesehene Unterkunft nicht gewährt, keine Krankenversicherung bereitgestellt, das Recht auf Arbeit und soziale Hilfe entzogen, wodurch er in eine Flüchtlingssituation gebracht und 1999 erneut unter derselben Anschuldigung inhaftiert wurde.

Artikel 7 – Gleichheit vor dem Gesetz: Zwischen 02.11.1999-2010 wurden Beschwerden über Polizeigewalt gegen meinen Sohn vorsätzlich abgewiesen und später durch den gerichtlich bestellten Betreuer zurückgezogen.

Artikel 8 – Recht auf wirksame Beschwerde: Viele Beschwerden wurden jahrzehntelang blockiert und im Jahr 2010 durch den Betreuer zurückgezogen.

Artikel 9 – Schutz vor willkürlicher Festnahme und Inhaftierung: 1998-1999 wurde mein Sohn im Winter während Krankheit rechtswidrig von der Ausländerbehörde festgenommen.

Artikel 10 – Recht auf eine faire Anhörung vor einem unabhängigen Gericht: Zwischen 2001-2003 wurden gegen meinen Sohn verfassungswidrige Gerichtsentscheidungen erlassen, die durch kein deutsches Gesetz gestützt waren.

Artikel 12 – Schutz vor willkürlichen Eingriffen in das Privatleben: Bis heute wurden ihm wiederholt durch Gerichtsentscheidungen Rechte gewaltsam entzogen, seine Wege durch verschiedene Methoden blockiert oder er wurde in rechtswidrige Bedingungen versetzt, wodurch ihm die Ausübung unmöglich gemacht wurde.

Artikel 14 – Recht, Asyl zu suchen: Durch Diskriminierung und rechtswidrige Maßnahmen wurde ihm selbst ein vorübergehendes Asyl aufgrund seiner Krankheit verweigert.

Artikel 25 – Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung:

Im Jahr 1998 befand sich mein Sohn in Abschiebehaft. In dieser Zeit befand er sich trotz eines schweren Gesundheitszustandes ohne medizinische Behandlung und trat sechsmal in den Hungerstreik. Jedes Mal wurde er in ein Krankenhaus gebracht; jedoch wurde ohne eine tatsächliche medizinische Untersuchung in den Unterlagen vermerkt, es liege „keine behandlungsbedürftige Erkrankung“ vor, und er wurde in die Haftanstalt zurückgebracht.

Im Jahr 1999 erkannten staatliche Mitarbeiter angesichts der Gefahr epileptischer Anfälle infolge der unterlassenen Behandlung die Situation und entließen ihn im Jahr 2000 vorzeitig aus der Haft. Zwischen 2000 und 2004 wurde jedoch durch gerichtliche Entscheidungen das Recht meines Sohnes auf Zugang zu medizinischer Versorgung faktisch eingeschränkt. Die Gerichte verhinderten die Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Krankenversicherung und blockierten entsprechende Anträge, wodurch eine fachärztliche Untersuchung und Behandlung dieser Erkrankungen unmöglich gemacht wurde.

Erst Jahre später wurden die schweren Erkrankungen medizinisch eindeutig festgestellt:

- HIV/AIDS wurde im Jahr 2006 diagnostiziert; im ärztlichen Bericht wurde angegeben, dass die Infektion auf das Jahr 2003 zurückgeht.
- Meningitis wurde im Jahr 2015 diagnostiziert, wobei festgehalten wurde, dass der Krankheitsbeginn auf das Jahr 2000 zurückgeht.
- Tuberkulose wurde im Jahr 2020 festgestellt; im medizinischen Bericht wurde dokumentiert, dass Spuren einer früher durchgemachten Tuberkulose vorhanden sind.

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte:

Artikel 2(3). – Recht auf wirksamen Rechtsbehelf;

Artikel 6. – Recht auf Leben;

Artikel 7. – Verbot der Folter;

Im Jahr 1999 wurde mein Sohn wiederholt von der Polizei geschlagen und durch erzwungenes vollständiges Entkleiden beleidigt.

Artikel 9. – Freiheit und Sicherheit: 1998-1999 wurde er von der Ausländerpolizei rechtswidrig festgenommen, geschlagen und beleidigt.

Artikel 14. – Faires Gerichtsverfahren. Zwischen 1999-2010 wurden Beschwerden über die gegen meinen Sohn begangenen Rechtsverletzungen ignoriert, und 2001-2003 wurden verfassungswidrige Gerichtsentscheidungen erlassen, die in der Verfassung nicht existieren.

UN-CAT – Übereinkommen gegen Folter:

Artikel 2. – Folter ist absolut verboten.

Artikel 12. – Der Staat muss Folter untersuchen. Dennoch war der deutsche Staat 1999 nicht daran interessiert, Polizeigewalt gegen meinen Sohn zu untersuchen, und unternahm erfolglose Schritte.

Artikel 13. – Recht auf sichere Beschwerde. Die von meinem Sohn bei staatlichen Behörden eingereichten Beschwerden wurden bis heute nicht geprüft und eingestellt.

Artikel 14. – Recht auf Entschädigung.

Genfer Flüchtlingskonvention (1951):

Artikel 33. – Verbot der Zurückweisung

Artikel 16. – Zugang zu Gerichten.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

Artikel 2. – Recht auf Leben. Die von den Behörden des deutschen Staates 7 Jahre lang organisierte Zwangsobdachlosigkeit, die zahlreiche schwere chronische Krankheiten einschließlich Hepatitis, Tuberkulose, HIV (AIDS) Infektionen sowie einen Herzinfarkt im Jahr 2003 verursachte, liegt unmittelbar in der Verantwortung des Staates.

Artikel 3. – 1999 kam es durch die Polizei zu epileptischen Anfällen, Schlägen, Erniedrigung durch erzwungenes vollständiges Entkleiden; 1998-1999 wurde medizinische Hilfe verweigert, keine Krankenversicherung gewährt und es kam zu ärztlichen Fälschungen.

Artikel 5. – Recht auf Freiheit und Sicherheit. Zwei Inhaftierungen 1998 und 1999 unter derselben rechtswidrigen Anschuldigung.

Artikel 6. – Recht auf ein faires Verfahren. Am 02.11.1999 führte die Polizei bezüglich der Beschwerden meines Sohnes keine Untersuchung durch; 2001-2003 erließen Gerichte verfassungswidrige Entscheidungen. 2010 Betrug durch den gerichtlich bestellten Betreuer.

Artikel 8. – Privatleben. Medizinische Fälschung, rechtswidrige Überwachung, langfristige Eingriffe.

Artikel 10. – Meinungsfreiheit. Systematische Mundtotmachung durch rechtliche Manipulation.

Artikel 13. – Recht auf wirksamen Rechtsbehelf. 27 Jahre behinderte Rechtsmittel.

Artikel 14. – Diskriminierungsverbot. Systematische Ungleichbehandlung.

Artikel 18. – Politisch motivierte Verfolgung, Mundtotmachung, psychologischer Druck, Schwächung des Rechtskampfes, Missbrauch zu versteckten Zwecken.

Protokolle:

Protokoll 1, Artikel 1. – Unverhältnismäßige finanzielle Belastung, Schutz des Eigentums. 2010 wurde mein Sohn mit fingierten Schulden belastet, um seinen rechtlichen Status zu zerstören.

Wie erwähnt, verhinderten Gerichte 2001-2003 medizinische Behandlung, indem sie Entscheidungen erließen, die in der deutschen Verfassung nirgends existieren und verfassungswidrig sind.

Protokoll 4, Artikel 2 – Bewegungsfreiheit. Seit 1998 bis heute zunächst Aufenthaltsstatus, dann 120 Gerichtsverfahren mit Rechtsverletzungen, eingeschränkte Krankenversicherung und Bankkarte nur innerhalb Deutschlands nutzbar, keine Reisevergünstigungen trotz 100% Schwerbehindertenausweis, häufige rechtswidrige Festnahmedrohungen, Psychoterror und Diskriminierung mit daraus resultierender Depression, seit 2005 nach Feststellung einer 100%igen Behinderung und vollständigem Verlust der Arbeitsfähigkeit offizielle Anerkennung, dennoch Arbeitserlaubnis erteilt, vorsätzlicher Entzug der Rentenansprüche. Statt Rente wurde lediglich Sozialhilfe gewährt, die nur innerhalb Deutschlands nutzbar ist, wodurch er automatisch und vorsätzlich in eine 27-jährige Gefangenschaftssituation innerhalb Deutschlands versetzt wurde.

Als Folge kontinuierlicher und systematischer Repressionen in den Jahren 1999–2024, der Verschleierung gefährlicher Krankheiten wie HIV (AIDS), Meningitis und Tuberkulose, wiederholter körperlicher Angriffe, gefälschter medizinischer Unterlagen, fehlenden Rechtsschutzes, Isolation und lebensbedrohlicher Bedingungen wurde mein Sohn am 07.01.2004 vor dem Deutschen Bundestag zu einem Selbstmordversuch getrieben. Da dieser Vorfall in der lokalen und internationalen Presse große Aufmerksamkeit erregte, bestätigte 2004 das Berufungsgericht und am 03.01.2005 die deutschen Gerichtsbehörden, die die fehlerhafte Entscheidung getroffen hatten, offiziell einen Verfahrensfehler (Verfahrensfehler anerkannt) im folgenden Strafverfahren (**Aktenzeichen 528 Os 49/03 (251b/251 a Dsj 52 Js 7/00 (349/00))**). Diese Anerkennung des Gerichts bestätigt, dass die gegen meinen Sohn verwendete rechtliche und tatsächliche Grundlage von Anfang an ungerecht war. (**Anlage 4**)

Gerade auf Grundlage dieser fehlerhaften Entscheidung wurden zwischen 2000–2005 rechtswidrige Entziehungen gegen meinen Sohn durch folgende Gerichtsentscheidungen angewendet:

Im Jahr 2000 (VG 32 A 594/00, OVG 6 SN 196/00, OVG 6 S 52/00); im Jahr 2002 (VG 32 A 487/01); im Jahr 2002 (VG 32 A 000/00); im Jahr 2003 (VG 32 A 599/03); im Jahr 2004 (VG 32 A 77/04, OVG 6 L 67/04); im Jahr 2005 (VG 8 A 168/05, OVG 6 S 37/05, OVG 6 M 27/05). Durch diese Gerichtsentscheidungen wurde mein Sohn von Sozialhilfe, Krankenversicherung, Arbeitserlaubnis und rechtmäßigen Lebensbedingungen ausgeschlossen; trotz schwerer Erkrankung wurde er obdachlos gemacht; durch staatliche Maßnahmen und die Verweigerung rechtlicher Unterstützung wurde er gezwungen, in Umfeldern, denen er nicht angehörte, einschließlich verschiedener Gemeinschaften, zu leben und Hilfe zu suchen. All dies stellt psychologische Folter dar und verletzt grob mehrere internationale Rechtsnormen, **Artikel 3, 8, 14 der EMRK; Artikel 7, 17, 26 des IPbPR; Artikel 1, 2, 12, 13 der UNCAT; sowie Artikel 3, 5, 12 der AEMR.**

Die oben genannten Gerichtsentscheidungen waren von dem Zeitpunkt ihrer Erlassung und Vollstreckung an rechtswidrig, und ihre Rechtswidrigkeit wurde 2004 vom Berufungsgericht und 2005 vom Amtsgericht offiziell bestätigt. Obwohl der Justizfehler 2005 offiziell anerkannt wurde, verbesserte sich die Situation meines Sohnes in der Realität nicht.

In den Jahren 1998/2005, während diese rechtswidrigen Entscheidungen vollstreckt wurden, entwickelten sich bei meinem Sohn zahlreiche lebensbedrohliche Erkrankungen, darunter Tuberkulose, chronische Prostatitis, Myokardinfarkt, HIV/AIDS, Meningitis sowie zahlreiche weitere chronische und innere Krankheiten als unmittelbare Folge der vom deutschen Staat verhängten Obdachlosigkeit, Entbehrungen, medizinischen Vernachlässigung und Isolation.

Mein Sohn R. Ismayil erhob im Jahr 2009 eine Schadensersatzklage (Schadensersatz) gegen das Gericht, das im Jahr 2005 durch offiziell erlassene und gesiegelte Gerichtsentscheidungen seine rechtswidrige Handlung formell anerkannt hatte. Anstatt seine eigenen rechtswidrigen Handlungen zu prüfen, reagierte das Amtsgericht, indem es ihm einen gerichtlich bestellten rechtlichen Betreuer mit umfassenden Befugnissen ("rechtlicher Betreuer") auferlegte, obwohl eine solche Maßnahme normalerweise nur für Personen vorgesehen ist, denen die Geschäftsfähigkeit entzogen wurde.

Von diesem Zeitpunkt an wurde meinem Sohn durch Gerichtsbeschluss untersagt, seine eigenen Angelegenheiten in Gerichtsverfahren und Bankangelegenheiten zu verwalten, und die gesamte Kommunikation mit den Gerichten wurde an den bestellten Betreuer geleitet. Aufgrund der vorsätzlichen Nichtbeantwortung in Gerichtsverfahren und des bewussten Rückzugs aus dem Verfahren durch den Betreuer verlor mein Sohn mehrere laufende Verfahren, darunter das Verfahren wegen erzwungener Entkleidung, Erniedrigung und körperlicher Angriffe durch Gefängnispolizisten in der Abschiebehaft im Jahr 1999 sowie das Verfahren wegen eines schweren Schädeltraumas infolge eines Polizeifahrzeugunfalls, das durch medizinische Unterlagen bestätigt ist. Am wichtigsten ist, dass die Schadensersatzklage nicht inhaltlich, sondern ausschließlich deshalb abgewiesen wurde, weil der gerichtlich bestellte Betreuer innerhalb von sechs Monaten nicht reagierte. Infolgedessen wurde meinem Sohn, anstatt die ihm gesetzlich zustehende Entschädigung zu erhalten, durch das Gericht über den Betreuer hinweg sämtliche Gerichtsverfahren geschlossen und er wurde mit 91.000 Euro mit Gerichtskosten in Höhe von 91.000 Euro belastet. Damit wurde sein Anspruch auf Recht und Gerechtigkeit in eine finanzielle Strafe umgewandelt, die darauf abzielte, ihn zum Schweigen zu bringen. (11.01.2011 – (Az: 86 O 633/09)). Ein Jahr später zog das genannte Gericht den Betreuer zurück und stellte die Rechte meines Sohnes wieder her, jedoch wurde er in Hunderttausenden Euro Schulden zurückgelassen.

Ich möchte mitteilen, dass am 16.08.2001, als mein Sohn beim Gericht wegen der Behandlung seiner inneren Organe Antrag stellte, das Gericht (Az: VG 32 A 487.01) unter Verletzung der Gesetze die Angelegenheit in die Psychiatrie richtete. Auf Seite 3 des Gerichtsdokuments vom 04.09.2001 wird festgehalten, dass wir Ihnen eine einmal nutzbare Krankenversicherung gewähren und mit dieser Krankenversicherung gehen Sie zu einem Psychiater und bringen uns eine Bescheinigung, damit wir Ihnen helfen können. Das heißt, nicht Ihre inneren Organe zu behandeln, sondern Ihren psychologischen Zustand zu behandeln. Außerdem wurde verlangt, dass mein Sohn innerhalb einer Woche mitteilt, zu welchem Arzt er gegangen ist, damit die Ausstellung der Bescheinigung unter Kontrolle steht. Die gewünschte Bescheinigung sollte jedoch besagen, dass ein Selbstmord begangen werde und der Grund angeblich die in seinem Heimatland erlebten Probleme seien. Mit der Entscheidung, keinerlei Hilfe zu gewähren, gab das Gericht grünes Licht für Selbstmord. Am 12.08.2002 reichte der deutsche Anwalt Harald Lilge beim Gericht eine sechsseitige Petition mit schwerwiegenden Vorwürfen ein und zeigte auf, dass die von den Gerichten begangenen Rechtsverletzungen verfassungswidrig seien, und erklärte, dass die diesem Menschen zugefügten Schäden ihn niemals verlassen würden. (Anlage 5). Folglich bestätigte Rechtsanwalt Lilge nach dem Inhalt dieser Eingabe bereits damals ausdrücklich die gezielte und vorsätzliche Herbeiführung einer lebenszerstörenden Situation für meinen Sohn. Am 17.08.2003 erlitt mein Sohn einen Herzinfarkt und wurde im Krankenhaus operativ behandelt. In diesem Zusammenhang reichte Anwalt Muharrem Aras am 23.10.2003 eine vierseitige Petition mit Krankenhausbescheinigung ein, doch das Gericht (Az: VG 32 A 599.03) lehnte die Hilfe ab und erklärte, selbst wenn er sich in einem tödlichen Zustand befinde, bleibe diese Entscheidung in Kraft. Da mein Sohn Rustam Ismayil all diese Folter nicht ertragen konnte, versuchte er am 07.01.2004 vor dem Parlament Selbstmord, woraufhin die Angelegenheit weltweit öffentlich wurde, und das Gericht sowie die Gerichte erkannten ihre Fehler offiziell an. Mein Sohn verfügt über offizielle Dokumente hierzu.

Nach langjährigem Kampf wurde meinem Sohn zwar in Deutschland ein höherer Aufenthaltsstatus Niederlassungserlaubnis gewährt; gleichzeitig wurden jedoch die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten weiterhin unter dem Abschiebestatus Duldung abgesichert (das bedeutet, dass selbst im schwersten gesundheitlichen Zustand lediglich die kostengünstigste und kurzfristigste Behandlung gewährt wurde). Als Folge der gegen meinen Sohn in diesen Jahren (1998-2004) begangenen Rechtsverletzungen entwickelten sich bei ihm schwere tödliche Krankheiten, Herzinfarkt, Prostataerkrankung, Hepatitis, AIDS, Syphilis, Tuberkulose sowie mehr als 20 chronische Erkrankungen innerer Organe. Obwohl der Staat seinen Fehler offiziell anerkannt hat, hat er bis heute psychologischen Terror, Diskriminierung und Gesetzesverstöße nicht eingestellt. Das Ziel ist es, ihn um jeden Preis entweder in eine psychiatrische Anstalt oder auf den Friedhof zu bringen. Die in den letzten 6 Jahren begangenen Verbrechen sind ein klarer Beweis dafür.

So wurde mein Sohn im Jahr 2019 von sechs Krankenhäusern hinausgeworfen, ohne die bei ihm ausgebrochene Krebserkrankung zu behandeln. Dies bedeutet nach meiner Darstellung, dass durch die Verweigerung der notwendigen Behandlung der Tod meines Sohnes in Kauf genommen wurde. Um diese von Ärzten begangenen Rechtsverletzungen zu beweisen, hat mein Sohn sie auch mit seinem Telefon aufgenommen. In einem Zustand schwerer Depression und Diskriminierung begann mein Sohn langsam, Beschwerden gegen die Krankenhäuser vorzubereiten. (Anlage 6) Da staatliche Akteure wussten, dass sich auf dem Telefon meines Sohnes Aufnahmen über die gegen ihn begangenen Ungerechtigkeiten befanden, wurde veranlasst, dass sein iPhone 5 in der U-Bahn gestohlen wurde, und mittels Polizeinavigation wurde der Standort des Telefons bestimmt, doch nach einer Stunde wurde das Telefon zerstört und unbrauchbar aufgefunden. Am selben Tag zahlte mein Sohn 250 Euro und konnte die Beweismaterialien vom zerstörten Telefon auf ein neu gekauftes iPhone 13 übertragen. Einige Zeit später, am 30.06.2023, wurde auch dieses iPhone 13 gestohlen. Am Tag des

Diebstahls weigerten sich mehrere Polizeidienststellen unter verschiedenen Vorwänden, die Anzeige aufzunehmen, als ob den Dieben die Flucht ermöglicht werden sollte, und erst nach 4 Stunden konnte mein Sohn die Anzeige offiziell erstatten. (Az:230701-0330-348519)(3031Js4495/24)(282Js3791/23)

Nach 12 Tagen fing mein Sohn selbst die gesuchten Diebe und übergab sie der Polizei. Eine Woche später erhielt er von der Polizei ein Schreiben, dass die Täter nicht gefunden werden könnten, da sie keine deutsche Registrierung hätten, und der Staatsanwalt stellte das Verfahren mit der Begründung ein, die Täter seien nicht auffindbar. Das heißt, obwohl mein Sohn die Diebe, die sein Telefon gestohlen hatten, selbst gefasst und der Polizei übergeben hatte, ließ die Polizei sie später frei, als hätten sie keine Schuld. Diese Handlungen der Polizei weisen nach meiner Darstellung auf ein vorsätzliches polizeiliches Eingreifen, die Freilassung gewalttätiger Straftäter und eine bewusste Verfälschung amtlicher Vorgänge hin. Dieser Fall erfüllt die Kriterien staatlicher Beteiligung nach Artikel 2, 3, 13 der EMRK sowie Artikel 6, 7 des IPbpR.

Danach wurden gezielte Straßenangriffe gegen meinen Sohn organisiert und verstärkt wie nie zuvor; mein Sohn wurde von Tausenden Menschen angegriffen, unter Druck gesetzt, und es wurde ihm gesagt, wenn er Deutschland bei internationalen Organisationen anzeige, werde er getötet. Ich kann nicht verstehen, was Straßenpersonen damit zu tun haben, wenn man sich über die rechtswidrigen Handlungen der Polizei und des deutschen Staates beschwert. Obwohl mein Sohn die Diebe, die sein Telefon gestohlen hatten, selbst gefasst und der Polizei übergeben hatte, ließ die Polizei sie später frei, als wären sie unschuldig.

Am 25.11.2023, an dem Tag, an dem mein Sohn von seinem Anwalt verlangte, die Angelegenheit vor Gericht zu bringen, wurde er in der Nähe seines Hauses am Bahnhof Zoologischer Garten (unter einer Sicherheitskamera) angegriffen, und obwohl er dreimal die Polizeinotrufnummer 110 anrief (**Anlage 7**), griff die im Bahnhof befindliche Polizeidienststelle nicht in das Verbrechen ein. Erst nach dem vierten Anruf erschienen Polizeibeamte, und vor ihren Augen zerbrachen die Täter eine Flasche und griffen meinen Sohn an. Obwohl die Polizeibeamten, die Zeugen des Verbrechens waren, die Täter sofort mit Handschellen fesselten, führten nach einiger Zeit drei Personen, die wie Abgeordnete gekleidet waren, Gespräche mit der Polizei, woraufhin die Polizei die Handschellen löste und die Täter freiließ. Mein Sohn filmte mit seinem Telefon, wie die Polizei lachend und sprechend mit dem Täter die Handschellen entfernte und ihn freiließ. Als mein Sohn wegen dieses Vorfalls Anzeige bei der Polizei erstattete, wurde ihm von der Polizei mitgeteilt, es liege kein Schaden vor, und seine Anzeige wurde nicht aufgenommen. Ich kann nicht verstehen, wie vor den Augen der Polizei, unter einer Bahnhofskamera, ein Täter, der eine Flasche zerbrach und angriff, ohne Eröffnung eines Strafverfahrens durch angebliche diplomatische Vermittlung seine Handschellen abgenommen bekommt und freigelassen wird. Einer der dunklen Aspekte des Falls ist, dass die Personen, die das Verbrechen gegen meinen Sohn begangen haben, nicht vor der Polizei flüchteten und meinem Sohn direkt ins Gesicht sagten, dass die Polizei hinter ihnen steht. Ein Jahr später wurde in einer Beschwerde beim Justizministerium dieses Aktenzeichen eröffnet, "**GeshZ.der LPD St. 33:01941/1727/24**" (versuchte Körperverletzung), jedoch gibt es bis heute kein Ergebnis.

Am 13.11.2024 rief mein Sohn um 11:39 Uhr seinen Anwalt an und verlangte, dass diese Strafsachen vor Gericht gebracht werden, und um 16:58 Uhr rief er die Anwälte von Amnesty International in dieser Angelegenheit an. (**Anlage 8**) Eine Stunde später, um 17:57 Uhr, wurde er unter Sicherheitskameras in der U-Bahn viermal von unbekannten Personen geschlagen. Er rief fünfmal die 110 an (**Anlage 9**), und bei zwei dieser Anrufe wurde er geschlagen, während er mit der Polizei sprach, das heißt, die Polizei hörte die Vorgänge während des Telefonats mit; möglicherweise konnten sie sogar über die Sicherheitskameras beobachtet werden. Doch bei keinem der Anrufe wollte die Polizei kommen. Schließlich rief mein Sohn beim 6. Anruf, als er bereits gewürgt wurde, und auch deutsche

Zeugen riefen an, woraufhin die Polizei den Täter festnahm. Doch anstatt ihm Handschellen anzulegen, legten sie nicht das Opfer, sondern den Täter in den Krankenwagen. Mein Sohn verlangte, dass kein Krankenwagen kommen solle, doch der Polizeichef wurde wütend und trat beiseite, um mit den Ärzten etwas zu besprechen. Infolgedessen nahm das Krankenhaus meinen Sohn nicht auf und schrieb, dass er keine Verletzungen habe. In den Worten meines Sohnes liegt eine Logik: Wenn man mich hätte sprechen lassen, hätte ich gesagt, dass alle Schläge gegen meinen Kopf unter Kameras stattfanden; vielleicht hätten sie dann eine so große Lüge nicht schreiben können, dass ein öffentliches Schlagen medizinisch nicht als psychisches Trauma gilt und dass Schläge an vier verschiedenen Stellen des Kopfes wie ein sanftes Streicheln erscheinen. Nach diesem Verbrechen erhielt mein Sohn erneut ein Schreiben von der Polizei, dass der Täter nicht gefunden werden könne, da er keine Registrierung in Deutschland habe, und der Staatsanwalt zeigte an, dass das Verfahren eingestellt sei (Az: – 241113-1810-131001). Ich verstehe eines nicht: In drei Strafverfahren werden die Täter gefasst, aber jedes Mal ist unklar, wie nicht registrierte Personen dokumentiert und dann freigelassen werden. Einer der dunklen Aspekte des Falls ist, dass die Personen, die gegen meinen Sohn Straftaten begangen haben, auf den Sicherheitskameras deutlich zu sehen sind und nicht vor der Polizei fliehen, und sie meinem Sohn wiederholt ins Gesicht sagten, dass die Polizei hinter ihnen steht. Das sagt mein Sohn mir; bitte untersuchen Sie dies. Nach internationalem Recht stellt dies eine staatliche Beteiligung an Gewalt und Verstöße gegen Artikel 2, 3, 13 der EMRK, Artikel 6, 7 des IPbpR sowie Artikel 2, 12–13 der UNCAT dar.

Für diese drei Strafverfahren zahlte mein Sohn 2.000 Euro im Voraus und schloss einen Vertrag mit einem Anwalt ab. Da die Anwälte jedoch in keiner Weise in das Verfahren eingreifen konnten, diskriminierten sie meinen Sohn und schufen künstliche Hindernisse, damit er sich nicht mit dem Verfahren beschäftigt. **(Anlage 10)**

Weil mein Sohn in der Vergangenheit bei mehreren staatlichen Stellen und internationalen Organisationen Beschwerden über die gegen ihn in Deutschland begangenen Ungerechtigkeiten eingereicht hatte, wurden nach meiner Darstellung ab 2019 offen gezielte Handlungen gegen ihn eingeleitet, die auf seine Tötung gerichtet waren. Obwohl mein Sohn im August 2025 das Bundesgericht (Az: S18-48884) und die Bundesanwaltschaft (Az: AR 1311/25) über all diese Verbrechen informiert hat, wurden diese Beschwerden bis heute unter verschiedenen Vorwänden nicht beachtet.

Mein Sohn teilt mir mit, dass seit 4 Jahren seine Zähne nicht behandelt werden und dass im August 2024 unter Druck der Krankenversicherung die oberen Brückenzähne in seinem Mund entfernt wurden, jedoch bis heute keine Genehmigung zur Einsetzung neuer Zähne erteilt wurde. Obwohl mein Sohn, der gegen schwere Krankheiten kämpft, am 03.01.2025 elf Tausend Euro an einen Arzt für die Behandlung seiner Zähne zahlte, um einen weiteren Abfall seiner Immunität zu verhindern, vermeiden die Ärzte unter verschiedenen Vorwänden die Behandlung seiner Zähne. Obwohl er am 19.12.2025 diesbezüglich eine Anzeige bei der Kriminalpolizei erstattete (Az: 251219-1346-4670620), wurde bis heute keine Untersuchung durchgeführt. Denn die Polizei erklärte, sie würden die Beweise von ihm übernehmen, um eine Untersuchung durchzuführen. Selbst nachdem er am 16.01.2026 bei zwei Gerichten mit offiziellem Eingangsstempel Beschwerden eingereicht hatte, wurde ihm bis heute kein Aktenzeichen mitgeteilt. Dies zeigt, dass die in die Straftat verwickelten Ärzte geschützt werden. **(Anlage 11)**

Seit nunmehr 4 Jahren wurde meinem Sohn die Fähigkeit zu essen genommen, und die Infektion der unbehandelten, verfaulten Zähne hat sich auf Mund, Rachen und Lunge ausgebreitet. Obwohl mein Sohn aufgrund von Schwäche und Übelkeit wiederholt den Notdienst aufsuchte, wurde er von dort weggeschickt. Wenn Sie die Videos prüfen, werden Sie sehen, dass ihm sogar verweigert wurde, sich

auf eigene Kosten untersuchen zu lassen. **(Anlage 12)** Dies bedeutet für eine Person mit einer Immunschwäche direkt den Tod. Alle in Berlin tätigen Organisationen wie die AIDS-Hilfe, die Amnesty International sowie die Organisation gegen Polizeigewalt (Weisser Ring), ebenso wie alle von den Vereinten Nationen finanzierten Organisationen und sogar Hausärzte, diskriminieren meinen Sohn aufgrund des Verbots, dieses Verbrechen offiziell zu registrieren, und um nicht unter Haftung zu geraten. Die Beweise hierfür liegen bei meinem Sohn vor.

Seit 2021 haben mehrere Gerichte die Inhaftierung meines Sohnes wegen eines U-Bahn-Tickets angeordnet. Jedes Mal konnte mein Sohn, nachdem er alle Hindernisse überwunden und in den höheren Gerichten seine Rechtmäßigkeit bewiesen hatte, sich aus der Schlinge um seinen Hals befreien. Am 04.08.2022 teilte der gerichtlich bestellte Betreuer Levent Göktekin meinem Sohn mit, dass er am 24.09.2024 wegen einer U-Bahn-Ticketstrafe zu einer Gerichtsverhandlung geladen werde. (Az: 254 Cs 1048/24 (3034 Js 3591/24-282 Js 3791/23))

An diesem Datum nahm mein Sohn gemeinsam mit seinem Betreuer Levent Göktekin persönlich an den Gerichtsverhandlungen teil. Der Richter begründete die Entscheidung ausschließlich mit dem Vorwurf, mein Sohn habe durch den Nichtkauf eines U-Bahn-Tickets gegen das Gesetz verstoßen, und verhängte eine Geldstrafe gegen ihn. Während der Anhörung zeigte mein Sohn dem Richter seinen 100%igen Schwerbehindertenausweis und fragte, warum dieser ihm ausgestellt worden sei, und ob dieser 100%ige Behindertenausweis lediglich dazu diene, „Zucker in den Tee zu rühren“. Dennoch erklärte der Richter, da er gegen das Gesetz verstoßen habe, müsse er bestraft werden. Nach dieser Gerichtsentscheidung verlangte der Staatsanwalt die Vollstreckung dieser rechtswidrigen Strafe und beantragte die Inhaftierung meines Sohnes. Ich verstehe nicht, warum mein Sohn der Rechte beraubt wird, die einem zu 100% behinderten Menschen zustehen, und wenn dies das Verschulden eines Beamten ist, warum die Strafe meinem Sohn auferlegt wird??

Wenn man berücksichtigt, dass die Gerichte Entscheidungen erlassen haben, die eine medizinische Behandlung verbieten, obwohl es eine solche Bestimmung in der deutschen Verfassung nicht gibt, das heißt, sie haben die Wege zum Arzt blockiert. Um den danach entstandenen schweren Schaden zu verbergen, wurden mehr als 100 Gerichtsverhandlungen zu verschiedenen Rechtsverletzungen durchgeführt (**Anlage 13**), und jedes Mal brachten die Gerichte unterschiedliche Vorwände vor, um die gegen meinen Sohn begangenen Rechtsverletzungen zu ignorieren, und sie ignorieren sie bis heute weiterhin.

Derzeit wird die Immunität meines Sohnes, der an tödlichen Krankheiten wie Krebs, AIDS und Tuberkulose leidet, absichtlich geschwächt. Das heißt, einem Menschen, der mehr als 20 chronische und tödliche Krankheiten trägt, die Essfunktion zu entziehen, ist nach meiner Darstellung eindeutig als eine auf den Tod gerichtete Handlung zu bewerten. Die über Jahre bis heute begangenen Verbrechen sind offener psychologischer Terror. Langjährige Diskriminierung bedeutet offen die Zerstörung eines Menschen.

Herr UN-Menschenrechtskommissar Changrok Soh, und jeder Mensch, der diese Petition liest, welche Gefühle würden Sie empfinden, wenn ein solches Verbrechen gegen Ihr eigenes Kind begangen würde? Deshalb bitte ich Sie als 84-jährige alte Mutter in den letzten Tagen meines Lebens inständig, meinen Aufschrei des Protests unter Tränen zu hören und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um diese ungerechten Tötungen gegen meinen Sohn in Deutschland zu stoppen. In den letzten Tagen meines Lebens ist meine Forderung als verzweifelter Schrei einer Mutter, dass Kontakt zu meinem Sohn aufgenommen wird, dass die in seinem Besitz befindlichen Dokumente und Videomaterialien gründlich geprüft werden und die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ismayilova Zenfira

16.01.2026, Aserbaidshan

Zur Sicherstellung, dass diese Beschwerde ihre vorgesehenen Adressaten erreicht, sowie zum Zwecke der öffentlichen Information wird sie auch an Presse- und Medienorgane übermittelt.